

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3125/3

Emulgierbares Konzentrat (EC)

Cycloxydim 100 g/l (Gew.% 10,8)



Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Focus Ultra

Der Parallelimport Focus Ultra Reg. Nr.: 3125/3 beruht
auf der österreichischen Referenzzulassung Focus Ultra
Reg. Nr.: 3125/0.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Focus Ultra
Cycloxydim 100 g/l (Gew.% 10,8)
Emulgierbares Konzentrat (EC)

amtl. Pfl. Reg. Nr.: 3125/3

Der Parallelimport Focus Ultra Reg.
Nr.: 3125/3 beruht auf der österreichi-
schen Referenzzulassung Focus Ultra
Reg. Nr.: 3125/0.

Herbizid gegen einjährige Ungräser und Quecke, Hundszahngras, Wilde Mohrenhirse in Zucker- und Futterrübe, Kartoffel, Ackerbohne, Buschbohne, Feuerbohne, Futtererbsen, Gemüseerbsen, Karotten, Winter- und Sommerraps, Kopfsalat, Lauch, Frühlingszwiebel, Zwiebelgemüse, Karfiol, Zierpflanzen, Sojabohne, Sonnenblume, Cycloxydim-toleranten Mais, Rotkraut, Weißkraut, Spitzkraut, Wirsingkohl, Kohlsprossen sowie Blattkohle, Weinreben, Senf, Roter Rabe, Kren, Knollensellerie, Endivie, Spinat, Puffbohnen, Spargel, Artischocke, Gemüsefenchel, Schnittlauch, Löwenzahn, Portulak, Winterportulak, Sauerampfer, Garten-Sauerampfer, Mangold, Schnittmangold, Salat, Feldsalat, Topinambur, Tomaten, Aubergine, Chicoreé, Karotten, Speiserüben, Schwarzwurzel, Pastinaken, Teekräuter, Lein, Krambe, Erbse und Stangenbohne.

Anwendung:

Wirkungsweise:

Focus Ultra ist ein systemisch wirkendes Herbizid und wird im Nachauflaufverfahren eingesetzt. Die Wirkstoffaufnahme erfolgt hauptsächlich über die grünen Pflanzenteile der aufgelaufenen Gräser. Erste Absterbesymptome zeigen sich bereits nach wenigen Tagen in Form eines Entwicklungsstillstandes bzw. einer Verfärbung der Gräser. Der Wirkungseintritt wird durch wüchsige Temperaturen und hohe Luftfeuchtigkeit beschleunigt. Focus Ultra ist auch gegen Ungras-Biotypen wirksam, die metabolisch-bedingte Resistenzen gegen ALS-Hemmer (z.B. Sulfonylharnstoffe) und metabolisch-bedingte Resistenzen gegen ACCase-Hemmer (FOP- und DEN-Wirkstoffe) aufweisen.

Wichtige Hinweise

Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit der gleichen Wirkungsweise kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Bei wiederholten Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungräsern innerhalb derselben Anbauperiode oder in aufeinanderfolgenden Anbauperioden ist deshalb auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zu achten.

In vereinzelten Fällen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Bekämpfung zu Minderwirkungen aufgrund von schwer -bekämpf-
baren standort-spezifischen Biotypen kommt. Auf Standorten, bei denen Bekämpfungsprobleme bekannt sind oder vermutet werden, setzen Sie sich bitte vor dem Einsatz mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung.

Kulturpflanzenverträglichkeit

Focus Ultra besitzt eine sehr gute Kulturpflanzenverträglichkeit in den zugelassenen Kulturen. Nach bisherigen Erkenntnissen ist das Produkt in allen Sorten dieser Kulturen einsetzbar.

Wirkungsspektrum

Focus Ultra besitzt ein breites Wirkungsspektrum und erfasst die meisten auftretenden Ungräser.

Mit Focus Ultra gut bekämpfbar: Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Trespens-Arten, Hirse-Arten: Blut-Fingerhirse, Ausfallgetreide, Borstenhirse-Arten, Faden-Fingerhirse, Weidelgras-Arten, Gemeine Hühnerhirse, Flug-Hafer, Gemeine Quecke, Hundszahngras, Wilde Mohrenhirse (Johnson-Gras)

nicht ausreichend bekämpfbar: Einjähriges Rispengras

Nach der Behandlung auflaufende Gräser werden nicht erfasst.

Nachbau: Bei vorzeitigem Umbruch können Mais, Getreide und Kleegrasmischungen nach einer Wartezeit von 4 Wochen ab Behandlung angebaut werden. Alle zweikeimblättrigen Kulturen sowie Cycloxydim-resistenter Mais können sofort nachgebaut werden.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

1. Winter- und Sommerraps, Kartoffel, Zuckerrübe, Futterrübe, Ackerbohne, Futtererbsen

Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 300 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur, ab dem 2-Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser.

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartezeit in Tagen: Winterraps, Sommerraps: 0

Kartoffel, Zucker- und Futterrübe, Ackerbohne, Futtererbse: 56

2. Winter- und Sommerraps, Kartoffel, Zuckerrübe, Futterrübe, Ackerbohne, Futtererbsen

Gegen Quecke (*Agropyron repens*), Hundszahngras, (*Cynodon dactylon*), Wilde Mohrenhirse (*Sorghum halepense*)

Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 300 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur, bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Ungräser (5 bis 8-Blattstadium).

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartezeit in Tagen: Winterraps, Sommerraps: 0

Kartoffel, Zucker- und Futterrübe, Ackerbohne, Futtererbse: 56

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

3. Buschbohne, Gemüseerbsen, Karotten – Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 300 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur, ab dem 2-Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser.

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartezeit in Tagen: Buschbohne, Gemüseerbsen: 28 Karotten: 35

4. Buschbohne, Gemüseerbsen, Karotten – Gegen Quecke (*Agropyron repens*), Hundszahngras, (*Cynodon dactylon*), Wilde Mohrenhirse (*Sorghum halepense*) Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 300 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur, bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Ungräser (5 bis 8-Blattstadium).

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartezeit in Tagen: Buschbohne, Gemüseerbsen: 28 Karotten: 35

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

5. Kopfsalat – Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 300 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur, bis vor beginnende Kopfbildung (Stadium 41) der Kultur, ab dem 2 – Blattstadium bis

zum Ende der Bestockung der Ungräser.

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartefrist in Tagen: 21

6. Kopfsalat – Gegen Quecke (*Agropyron repens*), Hundszahngras, (*Cynodon dactylon*), Wilde Mohrenhirse (*Sorghum halepense*)

Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 300 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur, bis vor beginnende Kopfbildung (Stadium 41) der Kultur, bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Ungräser (5 – 8 Blatt-stadium).

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartefrist in Tagen: 21

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

7. Porree (Lauch), Winterheckenzwiebel, Zwiebel (Frühlingszwiebel) – Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 300 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur, bis vor Stadium 41 (Beginn der Verdickung bzw. Verlängerung des Blattgrundes) der Kultur, ab dem 2 – Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser.

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartefrist in Tagen: Porree (Lauch): 42 Frühlingszwiebel: 28

8. Porree (Lauch), Winterheckenzwiebel, Zwiebel (Frühlingszwiebel) – Gegen Quecke (*Agropyron repens*), Hundszahngras, (*Cynodon dactylon*), Wilde Mohrenhirse (*Sorghum halepense*)

Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 300 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur, bis vor Stadium 41 (Beginn der Verdickung bzw. Verlängerung des Blattgrundes) der Kultur, bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Ungräser (5 bis 8-Blattstadium).

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartefrist in Tagen: Porree (Lauch): 42 Frühlingszwiebel: 28

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

9. Karfiol – Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 300 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur, bis vor Stadium 41 (Beginn der Kopfbildung bzw. Beginn der Blumenbildung bzw. Beginn der Seitenknospenbildung) der Kultur, ab dem 2 – Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser.

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartefrist in Tagen: 28

10. Karfiol – Gegen Quecke (*Agropyron repens*), Hundszahngras, (*Cynodon dactylon*), Wilde Mohrenhirse (*Sorghum halepense*)

Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 300 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur, bis vor Stadium 41 (Beginn der Kopfbildung bzw. Beginn der Blumenbildung bzw. Beginn der Seitenknospenbildung) der Kultur, bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Ungräser (5 bis 8-Blattstadium).

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartefrist in Tagen: 28

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

11. Feuerbohne – Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 400 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur, ab dem 2-Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser.

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartefrist in Tagen: 56

12. Feuerbohne – Gegen Quecke (*Agropyron repens*), Hundszahngras, (*Cynodon dactylon*), Wilde Mohrenhirse (*Sorghum halepense*)

Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 400 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur, bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Ungräser (5 bis 8-Blattstadium).

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartefrist in Tagen: 56

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

13. Zierpflanzenkulturen (geringfügige Verwendungen gemäß Artikel 51) – Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 300 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt bei der Aussaat bzw. dem Auspflanzen der Kultur, ab dem 2 – Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser.

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartefrist in Tagen: 56

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

14. Zierpflanzenkulturen (geringfügige Verwendungen gemäß Artikel 51) – Gegen Quecke (*Agropyron repens*), Hundszahngras, (*Cynodon dactylon*), Wilde Mohrenhirse (*Sorghum halepense*)

Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 400 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt bei der Aussaat bzw. dem Auspflanzen der Kultur, bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Ungräser (5 bis 8- Blattstadium).

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartefrist in Tagen: 56

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

15. Sojabohne – Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 300 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt ab Stadium 12 (Laubblatt am 2. Nodium entfaltet) bis Stadium 19 (Laubblatt am 9. Nodium entfaltet) der Kultur, ab dem 2-Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser.

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartefrist in Tagen: 56

Schäden an der Kultur möglich.

16. Sojabohne – Gegen Quecke (*Agropyron repens*), Hundszahngras (*Cynodon dactylon*), Wilde Mohrenhirse (*Sorghum halepense*)

Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 300 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt ab Stadium 12 (Laubblatt am 2. Nodium entfaltet) bis Stadium 19 (Laubblatt am 9. Nodium entfaltet) der Kultur, bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Ungräser (5 bis 8- Blattstadium).

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartezeit in Tagen: 56

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter. Schäden an der Kultur möglich.

17. Sonnenblume – Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 300 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt ab Stadium 12 (2 Laubblätter (1. Blattpaar) entfaltet) bis Stadium 19 (9 Laubblätter und mehr entfaltet) der Kultur, ab dem 2-Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser.

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Schäden an der Kultur möglich.

18. Sonnenblume – Gegen Quecke (*Agropyron repens*), Hundszahngras (*Cynodon dactylon*), Wilde Mohrenhirse (*Sorghum halepense*)

Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 300 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt ab Stadium 12 (2 Laubblätter (1. Blattpaar) entfaltet) bis Stadium 19 (9 Laubblätter und mehr entfaltet) der Kultur, bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Ungräser (5 bis 8- Blattstadium).

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter. Schäden an der Kultur möglich.

19. Zwiebelgemüse ausgenommen Frühlingszwiebel (Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) – Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Aufwandmenge: 2,0 l/ha

Wasseraufwandmenge 200 – 300 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur, bis Stadium 41 (Beginn der Verdickung bzw. Verlängerung des Blattgrundes), ab dem 2 – Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser.

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartezeit in Tagen: 28

Schäden an der Kultur möglich.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

20. Zwiebelgemüse ausgenommen Frühlingszwiebel, Porree (Lauch), Schnittlauch (Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) – Gegen Quecke (*Agropyron repens*), Hundszahngras (*Cynodon dactylon*), Wilde Mohrenhirse (*Sorghum halepense*)

Aufwandmenge: 5,0 l/ha

Wasseraufwandmenge 200 – 300 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur, bis Stadium 41 (Beginn der Verdickung bzw. Verlängerung des Blattgrundes), bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Ungräser (5 bis 8- Blattstadium).

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartezeit in Tagen: 28 Schäden an der Kultur möglich.

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

21. Mais (Einschränkung auf Cycloxydim-tolerante Sorten) – Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha

Wasseraufwandmenge 200 – 300 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur, bis Stadium 11 (1. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 18 (8. Laubblatt entfaltet) der Kultur, ab dem 2 – Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser.

Max. Anzahl der Anwendung: 1 Schäden an der Kultur möglich.

22. Mais (Einschränkung auf Cycloxydim-tolerante Sorten) –

Gegen Quecke (*Agropyron repens*), Hundszahngras (*Cynodon dactylon*), Wilde Mohrenhirse (*Sorghum halepense*)

Aufwandmenge: 4,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 300 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 11 (1. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 18 (8. Laubblatt entfaltet) der Kultur, bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Ungräser (5 – 8 Blattstadium). Max. Anzahl der Anwendung: 1

Schäden an der Kultur möglich. Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

23. Rotkraut, Weißkraut, Spitzkraut, Wirsing Kohl (Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) –

Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 600 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 11 (1. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 48 (80% des zu erwartenden Kopfdurchmessers erreicht) der Kultur, ab dem 2 – Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser.

Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartezeit in Tagen: 28

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

24. Rotkraut, Weißkraut, Spitzkraut, Wirsing Kohl (Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) –

Gegen Quecke (*Agropyron repens*), Hundszahngras (*Cynodon dactylon*), Wilde Mohrenhirse (*Sorghum halepense*)

Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 600 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 11 (1. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 48 (80% des zu erwartenden Kopfdurchmessers erreicht) der Kultur, bei ca. 15 – 20 cm Wuchshöhe der Ungräser (5 bis 8- Blattstadium).

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartezeit in Tagen: 28

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

25. Kohlsprossen (Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) – Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 600 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 11 (1. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 47 (70% der Rösschen dicht geschlossen) der Kultur, ab dem 2 – Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser.

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartezeit in Tagen: 42

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

26. Kohlsprossen (Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) -

Gegen Quecke (*Agropyron repens*), Hundszahngras (*Cynodon dactylon*), Wilde Mohrenhirse (*Sorghum halepense*)

Aufwandmenge: 5,0 l/ha

Wasseraufwandmenge 200 - 600 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium II (1. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 47 (70% der Rösschen dicht geschlossen) der Kultur, bei ca. 15 - 20 cm Wuchshöhe der Ungräser (5 bis 8- Blattstadium).

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartezeit in Tagen: 42

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

27. Blattkohl ausgenommen Pak Choi (Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) - Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha

Wasseraufwandmenge 200 - 600 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium II (1. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 47 (70% der zu erwartenden art-/sortentypischen Blattfläche erreicht) der Kultur, ab dem 2 - Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser.

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartezeit in Tagen: 42

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

28. Blattkohl ausgenommen Pak Choi (Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) -

Gegen Quecke (*Agropyron repens*), Hundszahngras (*Cynodon dactylon*), Wilde Mohrenhirse (*Sorghum halepense*)

Aufwandmenge: 5,0 l/ha

Wasseraufwandmenge 200 - 600 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium II (1. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 47 (70% der Rösschen dicht geschlossen) der Kultur, bei ca. 15 - 20 cm Wuchshöhe der Ungräser (5 bis 8- Blattstadium).

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartezeit in Tagen: 42

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

29. Weinreben (Freiland) - Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 - 400 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt bis Stadium 57 [«Gescheine» (Infloreszenzen) sind voll entwickelt; die Einzelblüten spreizen sich], Stadium 12 (2. Laubblatt oder Blattquirl entfaltet) bis Stadium 29 (9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe sichtbar) der Gräser.

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartezeit in Tagen: 42

30. Weinreben (Freiland) - Gegen Quecke (*Agropyron repens*), Hundszahngras (*Cynodon dactylon*), Wilde Mohrenhirse (*Sorghum halepense*)

Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 - 400 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt bis Stadium 57 [«Gescheine» (Infloreszenzen) sind voll entwickelt; die Einzelblüten spreizen sich], bei ca. 15-20 cm Wuchshöhe der Gräser (5-8 Blattstadium).

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Wartezeit in Tagen: 42

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

Praxistipp/Empfehlung für die Anwendung in Reben: Focus Ultra erfasst ausschließlich Gräser. Der Wirkstoff wird von Stockaustrieben der Rebe nicht aufgenommen. Diese können somit vor der Anwendung am Stock belassen werden. Eine Kombination von Focus Ultra mit einem Abbrenn-Produkt zur Stockaustrieb-Entfernung ist demnach sinnvoll, da in dieser Kombination neben den Gräsern und den Stockaustrieben auch Unkräuter mit erfasst werden. Focus Ultra darf neben Ertragsanlagen ebenfalls in Junganlagen verwendet werden! Praxisaufwandmenge Focus Ultra: 1 %-ig (1 l/100 l Wasser) + Unkrautpartner.

31. Senf (Ackerbau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 300 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt vom Stadium II (1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis Stadium 51 (Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar), ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Unkräuter.

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n)

Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln. Wartezeit in Tagen: --

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

32. Senf (Ackerbau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*)

Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 300 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt vom Stadium II (1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis Stadium 51 (Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar) bei ca. 15- 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 - 8 Blattstadium). Max. Anzahl der Anwendung: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n)

Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln. Wartezeit in Tagen: --

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

33. Rote Rübe einschließlich gelber und weißer Formen (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)

Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 600 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1. Laubblatt deutlich sichtbar, erbsengroß), ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der

Unkräuter.

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln. Wartefrist in Tagen: 35

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen

34. Rote Rübe einschließlich gelber und weißer Formen (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*) Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1. Laubblatt deutlich sichtbar, erbsengroß) bei ca. 15– 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 – 8 Blattstadium).

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln. Wartefrist in Tagen: 35

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

35. Kren (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Unkräuter. Max. Anzahl der Anwendung: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln. Wartefrist in Tagen: 35

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

36. Kren (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*)

Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bei ca. 15– 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 – 8 Blattstadium).

Max. Anzahl der Anwendung: 1 Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln. Wartefrist in Tagen: 35

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

37. Knollensellerie (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1. Laubblatt entfaltet) ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Unkräuter.

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln. Wartefrist in Tagen: 35

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

38. Knollensellerie (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*)

Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1. Laubblatt entfaltet) bei ca. 15– 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 – 8 Blattstadium).

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln. Wartefrist in Tagen: 35

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

39. Endivie (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1. Laubblatt entfaltet) ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Unkräuter.

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln. Wartefrist in Tagen: 21

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

40. Endivie (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*)

Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1. Laubblatt entfaltet) bei ca. 15– 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 – 8 Blattstadium).

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln. Wartefrist in Tagen: 21

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

41. Spinat (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser

Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1. Laubblatt entfaltet) ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Unkräuter.

Max. Anzahl der Anwendung: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln. Wartefrist in Tagen: 21

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

42. Spinat (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*)
Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1. Laubblatt entfaltet) bei ca. 15– 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 – 8 Blattstadium).
Max. Anzahl der Anwendung: 1
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n)
Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln. Wartezeit in Tagen: 21
Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
43. Puffbohnen (Pferdebohnen) (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1. Laubblatt entfaltet) ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Unkräuter.
Max. Anzahl der Anwendung: 1
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n)
Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln. Wartezeit in Tagen: 56
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
44. Puffbohnen (Pferdebohnen) (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*)
Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1. Laubblatt entfaltet) bei ca. 15– 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 – 8 Blattstadium).
Max. Anzahl der Anwendung: 1
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n)
Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.
Wartezeit in Tagen: 56
Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
45. Spargel, Ertragsanlagen (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 600 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt nach der Ernte, nach dem Stechen. Max. Anzahl der Anwendung: 1
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
46. Spargel, Ertragsanlagen (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*)
Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 600 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt nach der Ernte, nach dem Stechen bei ca. 15–20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 bis 8-Blattstadium). Max. Anzahl der Anwendung: 1
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
47. Spargel, Junganlagen (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 600 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt im Pflanzjahr; in Junganlagen nach dem Durchstoßen. Max. Anzahl der Anwendung: 1
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
48. Spargel, Junganlagen (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*)
Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 600 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt im Pflanzjahr; in Junganlagen nach dem Durchstoßen bei ca. 15–20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 bis 8-Blattstadium). Max. Anzahl der Anwendung: 1
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
49. Spargel, Junganlagen mit Sämlingspflanzen (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 600 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt im Pflanzjahr; nach dem Pflanzen. Max. Anzahl der Anwendung: 1
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
50. Spargel, Junganlagen mit Sämlingspflanzen (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*)
Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 600 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt im Pflanzjahr; nach dem Pflanzen bei ca. 15–20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 bis 8-Blattstadium). Max. Anzahl der Anwendung: 1
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
51. Artischocke (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 400 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Ungräser ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser. Max. Anzahl der Anwendung: 1
Wartezeit in Tagen: 190
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
52. Gemüfefenchel (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 600 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Ungräser ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser. Max. Anzahl der Anwendung: 1
Wartezeit in Tagen: 28

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

53. Schnittlauch, Bulbenanzucht (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 600 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Ungräser ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser. Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 28

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

54. Schnittlauch, Bulbenanzucht (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*)

Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 600 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Quecke bei ca. 15-20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 bis 8-Blattstadium). Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 28

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

55. Löwenzahn (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 600 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Ungräser ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser. Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 21

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

56. Löwenzahn (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*)

Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 600 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Quecke bei ca. 15-20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 bis 8-Blattstadium). Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 21

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

57. Portulak, Winterportulak, Sauerampfer, Garten-Sauerampfer (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)

Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 600 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Ungräser ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser. Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 21

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

58. Portulak, Winterportulak, Sauerampfer, Garten-Sauerampfer (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*)

Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 600 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Quecke bei ca. 15-20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 bis 8-Blattstadium). Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 21

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

59. Mangold, Schnittmangold (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 600 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Ungräser ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser. Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 21

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

60. Mangold, Schnittmangold (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*)

Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 600 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Quecke bei ca. 15-20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 bis 8-Blattstadium). Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 21

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

61. Salat (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 600 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Ungräser ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser. Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 21

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

62. Salat (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*)

Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 600 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Quecke bei ca. 15-20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 bis 8-Blattstadium). Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 21

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

63. Feldsalat (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 600 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Ungräser ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser. Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 35

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

64. Topinambur (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 600 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt ab Stadium 11 (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Ungräser ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser.
Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 35
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
65. Topinambur (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*)
Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 600 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt ab Stadium 11 (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Quecke bei ca. 15-20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 bis 8-Blattstadium).
Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 35
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
66. Tomaten (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 400 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt nach dem Pflanzen, ab Stadium 13 (3. Laubblatt am Hauptspross entfaltet) nach dem Auflaufen der Ungräser ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser.
Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 35
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
67. Tomaten (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*)
Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 400 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt nach dem Pflanzen, ab Stadium 13 (3. Laubblatt am Hauptspross entfaltet) nach dem Auflaufen der Quecke bei ca. 15-20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 bis 8-Blattstadium). Max. Anzahl der Anwendung: Wartefrist in Tagen: 35
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
68. Melanzani (Auberginen) (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 400 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt nach dem Pflanzen, ab Stadium 13 (3. Laubblatt am Hauptspross entfaltet) nach dem Auflaufen der Ungräser ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser. Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 35
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
69. Melanzani (Auberginen) (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*)
Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 400 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt nach dem Pflanzen, ab Stadium 13 (3. Laubblatt am Hauptspross entfaltet) nach dem Auflaufen der Quecke bei ca. 15-20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 bis 8-Blattstadium).
Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 35
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
70. Chicorée (*Cichorium intybus*), Feldanbau für Treiberei (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 600 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt ab Stadium 11 (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Ungräser ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser. Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 35
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
71. Chicorée (*Cichorium intybus*), Feldanbau für Treiberei (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*) Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 600 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt ab Stadium 11 (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Quecke bei ca. 15-20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 bis 8-Blattstadium). Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 35
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
72. Karotten (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 600 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt ab Stadium 11 (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Ungräser ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser. Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 35
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
73. Karotten (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*) Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 600 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt ab Stadium 11 (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Quecke bei ca. 15-20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 bis 8-Blattstadium). Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 35
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
74. Speiserüben (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 600 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt ab Stadium 11 (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Ungräser ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser. Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 35
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
75. Speiserüben (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*) Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 - 600 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt ab Stadium 11 (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Quecke bei ca. 15-

20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 bis 8-Blattstadium). Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 35
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

76. Schwarzwurzel (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Ungräser ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser. Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 35
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

77. Schwarzwurzel (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*)
Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Quecke bei ca. 15-20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 bis 8-Blattstadium).
Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 135
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

78. Pastinaken (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Ungräser ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser. Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 35
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

79. Pastinaken (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*)
Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Quecke bei ca. 15-20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 bis 8-Blattstadium). Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 35
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

80. Kräuter, Arzneipflanzen (Teekräuter), Nutzung als teeähnliches Erzeugnis (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)
Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Ungräser ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser. Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 35
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

81. Kräuter, Arzneipflanzen (Teekräuter), Nutzung als teeähnliches Erzeugnis (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*) Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Quecke bei ca. 15-20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 bis 8-Blattstadium). Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartefrist in Tagen: 35
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

82. Lein (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 300 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis Stadium 51 (Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar) nach dem Auflaufen der Ungräser ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser.
Max. Anzahl der Anwendung: 1
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

83. Lein (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*)
Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 300 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis Stadium 51 (Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar) nach dem Auflaufen der Quecke bei ca. 15- 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 bis 8-Blattstadium).
Max. Anzahl der Anwendung: 1
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

84. Krambe, Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)
Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 300 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis Stadium 51 (Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar) nach dem Auflaufen der Ungräser ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser.
Max. Anzahl der Anwendung: 1
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

85. Krambe, Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*) Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 300 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis Stadium 51 (Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar) nach dem Auflaufen der Quecke bei ca. 15- 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 bis 8-Blattstadium). Max. Anzahl der Anwendung: 1
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

86. Erbse, mit Hülsen, Verwendung als Frischgemüse (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)
Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser
Die Anwendung erfolgt ab Stadium II (1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis Stadium 51 (Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar) nach dem Auflaufen der Ungräser ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser. Max. Anzahl

der Anwendung: 1 Wartezeit in Tagen: 28 Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

87. Erbse, mit Hülsen, Verwendung als Frischgemüse (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*) Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt ab Stadium 11 (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis Stadium 51 (Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar) nach dem Auflaufen der Quecke bei ca. 15– 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 bis 8-Blattstadium). Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartezeit in Tagen: 28 Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

88. Stangenbohne, Buschbohne, Feuerbohne, Nutzung mit Hülse, Verwendung als Frischgemüse (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt ab Stadium 11 (1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Ungräser ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser. Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartezeit in Tagen: 28 Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

89. Stangenbohne, Buschbohne, Feuerbohne, Nutzung mit Hülse, Verwendung als Frischgemüse (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*) Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt ab Stadium 11 (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Quecke bei ca. 15– 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 bis 8-Blattstadium). Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartezeit in Tagen: 28 Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

90. Buschbohne, Nutzung als Trockenbohne, getrocknet (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt ab Stadium 11 (1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Ungräser ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser. Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartezeit in Tagen: 56 Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

91. Buschbohne, Nutzung als Trockenbohne, getrocknet (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke (*Agropyron repens*) Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 150 – 600 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt ab Stadium 11 (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Quecke bei ca. 15– 20 cm Wuchshöhe der Quecke (5 bis 8-Blattstadium). Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartezeit in Tagen: 56 Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

92. Ölkürbis, (Ackerbau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 400 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt ab Stadium 12 (Laubblatt am 2. Nodium entfaltet) bis Stadium 19 (Laubblatt am 9. Nodium entfaltet). Max. Anzahl der Anwendung: 1 Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen. Schäden an der Kultur möglich.

93. Gemüsesoja, (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Aufwandmenge: 2,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 300 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt ab Stadium 11 (Erstes Laubblattpaar am ersten Nodium entfaltet), nach dem Auflaufen der Unkräuter, ab dem 2. Blattstadium bis zum Ende der Bestockung der Ungräser. Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartezeit in Tagen: 28 Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen. Schäden an der Kultur möglich.

94. Gemüsesoja, (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51) Gegen Quecke Aufwandmenge: 5,0 l/ha Wasseraufwandmenge 200 – 300 l/ha Wasser Die Anwendung erfolgt ab Stadium 11 (Erstes Laubblattpaar am ersten Nodium entfaltet), nach dem Auflaufen der Quecke, bei ca. 15–20 cm Wuchshöhe der Quecke (5–8 Blattstadium). Max. Anzahl der Anwendung: 1 Wartezeit in Tagen: 28 Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen. Schäden an der Kultur möglich. Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe:

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.
2. Focus Ultra in Tank schütten.
3. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzbrühe gleichmäßig zu verteilen.
4. Spritzbrühe unmittelbar ausbringen.

Spritzarbeit:

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren. Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung:

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 – 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Was-

serstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Focus Ultra ist mischbar mit Butisan®, Butisan® Top, Butisan® GoldAT, Butisan® Kombi, Polyram® WG, Spectrum® und Stomp® Aqua. Focus Ultra ist ebenfalls mischbar mit AHL (max. 50 l/ha in Wasser) und Harnstoff (bis zu 50 kg/ha). Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden. Mischungen möglichst umgehend ausbringen. In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Focus® Ultra: Enthält: 2-Cyclohexen-1-one,2-[1-(ethoxyimino)butyl]-3-hydroxy-5-(tetrahydro-2H-thiopyran-3-yl)- (CAS-Nr.: 101205-02-1), Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, < 1% Naphthalin (CAS-Nr.: entfällt), Docusatnatrium (CAS-Nr.: 577-11-7) Gefahrenhinweise: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. **EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.** Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. P264 Nach Gebrauch...gründlich waschen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen. P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ...anrufen. P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / ...waschen. P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ...anrufen. P321 Besondere Behandlung (siehe...auf diesem Kennzeichnungsetikett). P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)



Spe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.- Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Leere Behälter nicht wiederverwenden! Verkauf nur in Originalverpackung! - **UFI: ANVO-500X-100J-USOR**

SIGNALWORT: GEFAHR

SP1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Spe4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelte Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Für die 1., 2. Indikation - Anwendung im Winterraps gilt: Zum Schutz von Grundwasser darf eine Anwendung auf derselben Fläche nur alle 2 Jahre erfolgen, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die den Wirkstoff Cycloxydim enthalten.

Für die 31.,33.,35.,37.,39.,41.,43. Indikation - Anwendung in Senf, Rote Rübe; Kren; Knollensellerie; Endivie; Spinat; Puffbohne (2 l/ha) gilt: Zum Schutz von Nicht-ZielArthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 32.,34.,36.,38.,40.,42.,44. Indikation - Anwendung in Senf, Rote Rübe; Kren; Knollensellerie; Endivie; Spinat; Puffbohne (5 l/ha) gilt: Zum Schutz von Nicht-ZielArthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 2.,4.,6.,8.,10.,12.,14.,16.,18.,20.,22.,24.,26.,28.,30.,45.,47.,49.,51.,53.,55.,57.,59.,61.,63.,64.,66.,68.,70.,72.,74.,76.,78.,80.,82.,84.,86.,88.,90.,93. Indikation - Anwendung in Winter- und Sommerraps, Kartoffel, Zuckerrübe, Futterrübe, Ackerbohne, Futtererbsen; Buschbohne, Gemüseeerbsen, Karotten; Kopfsalat; Porree; Frühlingszwiebel; Karfiol; Feuerbohne; Zierpflanzenkulturen; Sojabohne; Sonnenblume; Zwiebelgemüse; Rotkraut, Weißkraut, Spitzkraut, Wirsingkohl, Kohlsprossen, Blattkohl ausgenommen Pak Choi; Weinreben mit 5 l/ha und Mais mit 4 l/ha gilt: Zum Schutz von Nicht-Zielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2011, GZ: 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweiligen geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 6.,48.,50.,54.,56.,58.,60.,62.,65.,67.,69.,71.,73.,75.,77.,79.,81.,83.,85.,87.,89.,91.,94. Indikation - Anwendung in Kopfsalat, Spargel, Schnittlauch, Löwenzahn, Portulak, Winterportulak, Sauerampfer, Garten-Sauerampfer, Mangold, Schnittmangold, Salat, Topinambur, Tomaten, Melanzani, Chicoreé, Karotten, Speiserüben, Schwarzwurzel, Pastinaken, Teekräuter, Lein, Krambe, Erbse, Buschbohne, Stangenbohne, Feuerbohne (5 l/ha) gilt: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 20.,24.,26.,28.,30. Indikation - Anwendung in Zwiebelgemüse; Rotkraut, Weißkraut, Spitzkraut, Wirsingkohl; Kohlsprossen; Blattkohl ausgenommen Pak Choi; Weinreben mit 5 l/ha gegen Quecke (Agropyron repens), Hundszahngras (Cynodon dactylon), Wilde Mohrenhirse (Sorghum halepense) gilt: Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 5 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen, Arzthilfe.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200–300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration.

HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Schwefeloxide, Stickoxide. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in den Untergrund/Erdbreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz: Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen – Zündquellen fernhalten – Feuerlöscher bereitstellen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerstabilität: Lagerdauer: 48 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: –10 °C. Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt unterhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 30 °C. Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung: Muss, unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel (landespezifisch) (Österreich): 53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Ungereinigte Verpackung: Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Bitte prüfen Sie vor jeder Anwendung die aktuell gültigen Zulassungen, die spezifischen Gegebenheiten und die Pflanzenverträglichkeit. Der sachgerechte Einsatz der Produkte sowie die Prüfung von Tankmischungen liegen in der Verantwortung des Anwenders. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES): <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/>

Angaben zum Transport

Landtransport ADR

UN-Nummer UN3082

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält SOLVENT NAPHTHA, NAPHTHA)

Transportgefahrenklassen: 9, EHS

Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren: ja

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

® reg. Marke der BASF

Stand der Daten: Juli 2026